

EV.-LUTH KIRCHENGEMEINDE Kücknitz

Nutzungsvertrag

Zwischen der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kücknitz
Dummersdorfer Str. 2 a, 23569 Lübeck,
vertreten durch den Kirchengemeinderat
Tel.: 0451 30 12 82

und

Martina Mustermann
Bahnhofstr. 9
23569 Lübeck

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

1. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kücknitz vermietet folgende Räumlichkeiten:

Saal, Küche, Toiletten, Garderobe
im Gemeindezentrum KirchenFORUM Alte Post, Straßenfeld 2, 23569 Lübeck

am (Datum der Feier)

für eine **(Art der Feier)**

mit **(Anzahl) Personen**

Beginn:

Ende:

2. Die Nutzungsgebühr beträgt inkl. Strom, Heizung, Bestuhlung, Geschirrnutzung und Endreinigung:

(Gesamtpreis) €

Die Mietkaution beträgt **300,00 €**

Zahlbar: **14 Tage nach Vertragsabschluss**

auf das Konto der Kirchengemeinde Kücknitz

Deutsche Bank, IBAN: DE61 2307 0700 0360 7017 00,

BIC: DEUTDEDB237

Verwendungszweck: „Nutzungsgebühr“ + Name des Mieters

Die Erstattung der Kautions erfolgt nach Abnahme der Räumlichkeiten auf folgendes Konto:

(Bankverbindung Mieter)

3. Der Nutzer darf die Nutzungssache nur zum vertraglich bestimmten Zweck benutzen und hat jeden vertragswidrigen Gebrauch zu unterlassen, es sei denn, dass die Kirchengemeinde zuvor ausdrücklich ihre schriftliche Erlaubnis hierzu erteilt hat.

Der Nutzer hat die Räume und gemeinschaftlichen Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Eine Gebrauchsüberlassung an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Kirchengemeinde. Auf kirchliche Belange ist Rücksicht zu nehmen.

Der Nutzer hat das Betreten der Räume in dringenden Fällen jederzeit zu gestatten.

4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die bei Benutzung des Nutzungsobjektes oder Missachtung der vorstehenden Vorschriften durch ihn selbst, seine Angestellten oder Beauftragten oder durch sonstige Personen, denen er die Benutzung gestattet hat, an dem Nutzungsobjekt schuldhaft verursacht werden.
5. Im Falle der Gebrauchsüberlassung haftet der Nutzer auch für alle Handlungen und Unterlassungen derjenigen, denen er den Gebrauch des Nutzungsobjektes überlassen hat.
Der Nutzer verantwortet alle sich aus der Nutzung ergebende Schäden und Unfälle selbst und wird an die Kirchengemeinde keine Regressansprüche stellen.
6. Der Mieter ist verpflichtet, eine Bestätigung über eine Haftpflichtversicherung vorzulegen.
7. Der Zustand der Nutzungssache wird durch ein gesondertes Abnahmeprotokoll festgestellt. Dem Nutzer werden die notwendigen Schlüssel ausgehändigt. Die Schlüsselübergabe erfolgt am _____ an Frau/Herrn _____. Bei Verlust der Schlüssel sind sämtliche damit verbundenen Aufwendungen vom Nutzer zu tragen.
8. Sollten ein oder mehrere der vorstehenden Vertragsvereinbarungen aus irgendeinem Rechtsgrunde nichtig, teilnichtig oder in sonstiger Weise rechtsunwirksam sein, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen vertraglichen Regelungen nicht berührt.
9. Es gelten die Bedingungen der Nutzungsordnung.

Lübeck, den

Lübeck, den

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kücknitz

Nutzer